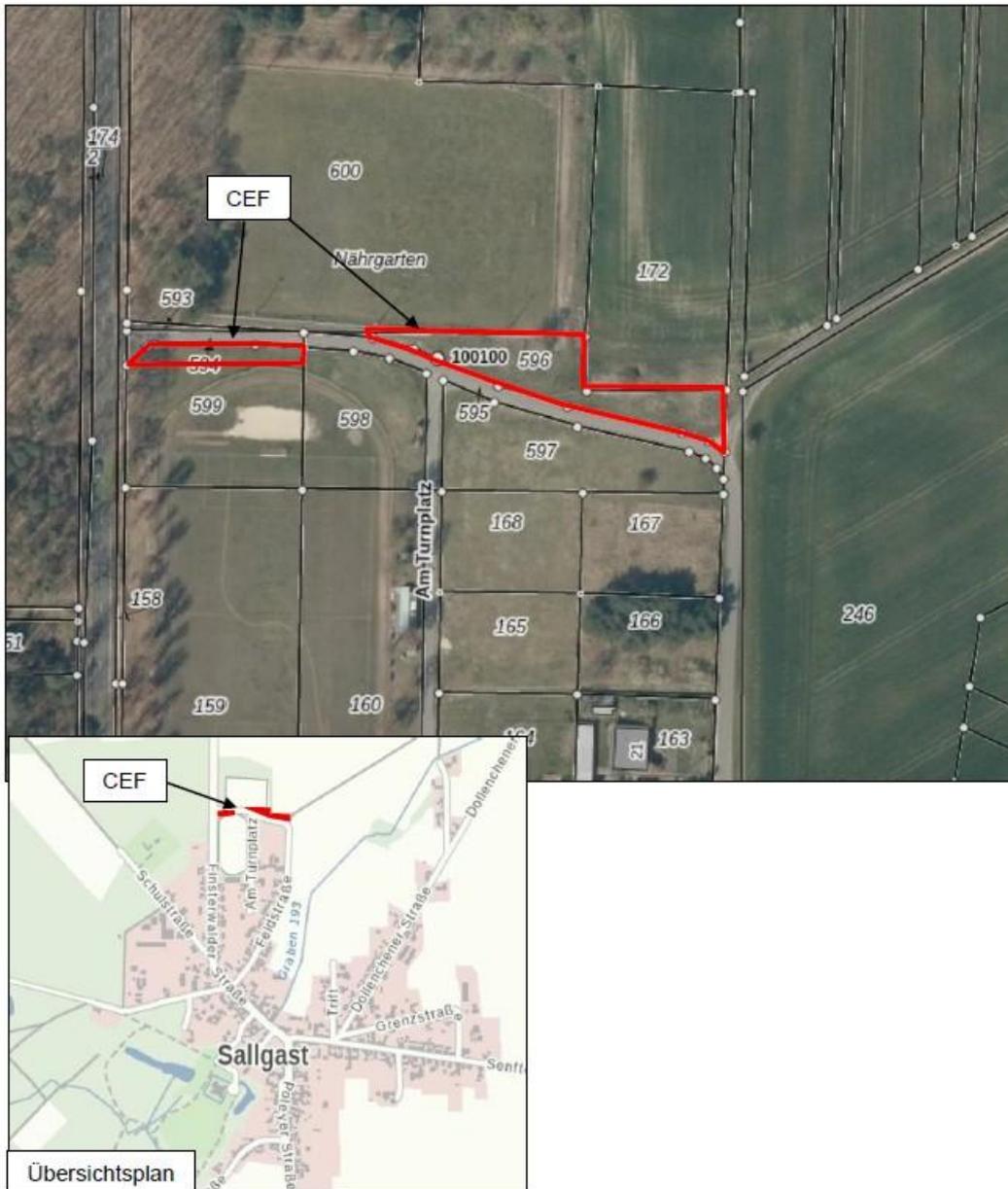


Anlage 3 zum Umweltbericht

Maßnahmenblatt	
Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ im Amt Kleine Elster (NL)	Maßnahmennummer: CEF
Lage der Maßnahme: Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 596 und Teil aus 599	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme E Ersatzmaßnahme FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
Konflikt/Beeinträchtigung: Lebensraum der Zauneidechsen	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Artenschutzes verursachen.	Eingriffsumfang: 6 Adulte und Subadulte max. 18 Tiere
Maßnahme: Entwicklung Ersatzhabitat für Zauneidechsen	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u>	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Ersatzhabitat für Zauneidechsen	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In der Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 596 soll eine Fläche von ca. 1.300 m ² und Teil aus 599 auf einer Fläche von ca. 500 m ² als Zauneidechsenlebensraum aufgewertet werden. Die Maßnahme sieht vor: <ul style="list-style-type: none"> - 9 von Sandkränzen umgebene Stein-/Stubbenhaufen (davon 6 auf dem Flst. 596 und 3 auf dem Flst. 599). Für die Haufen sind Flächen von ca. 2,0 m Durchmesser muldenförmig bis zu einer Tiefe von ca. 0,50 m auszuheben und mit lückig aufgeschütteten Steinen oder unbelastetem Bauschutt der Größenklassen 10 – 30 cm bis ca. 1,0 m über Geländeoberkante zu befüllen. Die Steinhaufen sind mit Astwerk abzudecken und mit grabenfähigem Material für die Eiablage zu umgeben. - Vor Einsetzen von Reptilien ist das Ersatzquartier mit Schutzzaun (undurchsichtige Folie in Aufstellhöhe von 0,5 m) abzusperren und nach 2 Jahren wieder zu öffnen und ggf. wieder zu schließen, falls noch nicht alle Baumaßnahmen begonnen haben. <p>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in Verantwortung der Gemeinde, mindestens 1 Jahr vor Baubeginn des 1. Bauvorhabens. Die Maßnahmenflächen grenzen unmittelbar an das Plangebiet und befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund der Offenlandstrukturen und teils intensiver Bewirtschaftung kann eine vorhandene dichte Besiedlung durch Zauneidechsen ausgeschlossen werden.</p>	
<u>Pflege und Monitoring</u> Die Pflege des Ersatzquartiers erfolgt in Verantwortung der Gemeinde nach einem Pflegekonzept wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mahd zwischen Mitte März bis Mitte Oktober mit einer Schnitthöhe von mindestens 8 cm. Dabei sind die Randflächen nicht zu mähen bzw. wechselseitig oder im Winter. 2. Schnittgut auf Haufen lagern, nicht auf Habitats aufbringen. 3. Mahd von einer Seite zur anderen Seite ausführen. 4. Monitoring im ersten, dritten und fünften Jahr zum Nachweis des Funktionierens des Ersatzhabitats. 	

Abbildung: CEF-Maßnahme, Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 596 und Teil aus Flurstück 599



Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: mind. 1 Jahr vor Baubeginn		Maßnahmenumfang: ca. 1.800 m ² ca. 9 Habitate
Eingriffs-Kompensations-Bilanz		
Beeinträchtigung: kompensiert		
betroffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung		
vorgesehene Regelung: keine Grundeigentumsregelung erforderlich Dienstbarkeit / Baulast	derzeitiger Eigentümer: öffentliche Hand	künftiger Eigentümer: verbleibt künftiger Unterhaltungsträger: öffentliche Hand